

Hausordnung

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden versuchen Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Diese Hausordnung soll Ihnen helfen, sich in der für Sie ungewohnten Umgebung zurechtzufinden. Soweit sie Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem und Ihrer Mitpatienten Wohl, und soll einen spannungsfreien Krankenhausbetrieb erleichtern.

1. Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes

Die Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes ist abhängig von der Therapie, die der behandelnde Arzt in Abstimmung mit Ihnen durchführt. Wünschen Sie eine vorzeitige Entlassung entgegen ärztlichem Rat, so werden Sie über mögliche Folgen aufgeklärt. Über dieses Aufklärungsgespräch wird eine Notiz in die Patientendokumentation aufgenommen, die von Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem Zeugen und dem Arzt zu unterschreiben ist.

2. Krankenhauseinrichtung

Wir bitten Sie, die Anlagen und Einrichtungen unseres Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder, pfleglich zu behandeln.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie und Ihre Gäste, sich nicht in Straßenbekleidung oder mit Schuhen auf das Krankenbett zu legen.

3. Ärztliche Verordnungen/Arzneimittel

Um den Erfolg der Behandlung nicht zu gefährden, nehmen Sie bitte nur die Arzneimittel ein, die nach ärztlicher Verordnung über das Pflegepersonal hier verabreicht werden.

Bei Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen oder aufheben, ist das Führen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern im Straßenverkehr untersagt.

4. Ausgang

Das Verlassen des Krankenhauses ist aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit ärztlicher Erlaubnis gestattet. Ihr behandelnder Arzt legt mit Ihnen Dauer und Häufigkeit von Ausgängen fest.

Unsere Tür ist in der Zeit von 9.00 – 20.00 Uhr (an Wochenend- und Feiertagen von 9.30 – 20.00 Uhr) geöffnet. Bitte zeigen Sie das Verlassen der Station und das Wiedereintreffen beim Personal am „Potsdamer Tisch“ an. Wenn Sie die Station für Spaziergänge o.ä. verlassen möchten, berücksichtigen Sie bitte dabei Therapiezeiten und Visiten.

In Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt können Sie auch Belastungserprobungen - wochentags von 16.00 – 20.00 Uhr, am Wochenende und feiertags von 9.30 – 20.00 Uhr - vornehmen. Belastungserprobungen über Nacht sind ebenfalls mit dem Arzt abzustimmen.

5. Nahrungsmittel und Getränke

Ihre Verpflegung richtet sich nach allgemeinem Speiseplan oder besonderer ärztlicher Verordnung.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, keine Speisereste im Zimmer aufzubewahren, sondern unter Angabe Ihres Namens und des Herstellungsdatums bei selbst zubereiteten Speisen im Patientenkühlschrank zu lagern. Leicht verderbliche Nahrungsmittel (rohe Fleisch- und Fischprodukte, offene Süßspeisen, gefüllte Kuchen und Torten mit Sahne oder Buttercreme, Kartoffelsalat, belegte Brote, Salate, Pudding us.w) sollten Sie am selben Tag und Fertigprodukte bis zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verbrauchen. Das Stationspersonal ist berechtigt, bei Überschreiten der Lagerungsfristen die Nahrungsmittel zu entsorgen.

6. Genuss- und Rauschgifte

Das Rauchen ist ausschließlich in den Raucherräumen der Stationen und auf den „Raucherinseln“ des Klinikgeländes (durch metallene Abfallbehälter gekennzeichnet) gestattet.

Hausordnung

Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie der Konsum von Rauschgift und rauscherzeugenden Mitteln sind grundsätzlich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können zur Entlassung führen; wir führen stichprobenartige Überprüfungen durch.

7. Nachtruhe/Mittagsruhe

Ruhe ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung. Sie fördert Ihre Genesung und die Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Daher bitten wir Sie, jeglichen Lärm zu vermeiden. Ebenso bitten wir um Einhaltung der Mittagsruhe eine Stunde im Anschluss an das Mittagessen und der Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

8. Besuchszeiten

Besuchszeit ist von 16.00 – 20.00 Uhr, an Wochenend- und Feiertagen von 9.30 – 20.00 Uhr. Besuche außerhalb der Besuchszeit sind nach Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt oder mit dem Pflegepersonal möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in Einzelfällen aufgrund von Ansteckungsgefahren oder aus anderen medizinischen Gründen eine Einschränkung erforderlich sein kann.

Wir bitten Ihre Besucher, sich vor dem Aufsuchen der Patientenzimmer beim Pflegepersonal zu melden.

9. Serviceeinrichtungen

Während Ihres Aufenthaltes stehen zu Ihrer Verfügung:

- Heißgetränkeautomat & Süßigkeitenautomat im Gebäude AA, Ebene 2 (Foyer)
- Kaltgetränkeautomat im Gebäude AA Ebene 1 (Treppenhaus)
- Patientencafé „Vis à vis“ im Gebäude AF, Öffnungszeiten:
Montag: 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 15.30 Uhr

10. Seelsorge

Wünschen Sie seelsorgerische Betreuung, so ist Ihnen das Pflegepersonal bei der Vermittlung gern behilflich.

11. Sozialdienst

Während Ihres Aufenthaltes steht Ihnen unser Sozialdienst zur Verfügung. Er berät Sie bei der Lösung sozialer Probleme und z.B. bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen.

12. Patientenbeschwerdestelle

Sagen Sie uns bitte, wenn Ihnen etwas missfällt – das hilft uns, künftig Fehler zu vermeiden und Missverständnisse auszuräumen.

Wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder Ihren behandelnden Arzt. Sofern die Angelegenheit nicht geklärt werden kann, richten Sie Ihre Beschwerde an das Beschwerdemanagement des Klinikums (Telefon: 0331. 241-4054, E-Mail: lob-beschwerde@klinikumevb.de) oder die unabhängige Patientenbeschwerdestelle (Charlottenstraße 72, Raum J 039b, Tel. 0331.214-4699, Mo. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 16.00 Uhr).

13. Telefon, Fernsehen und elektronische Geräte

Unsere Stationen (außer AD1) verfügen über Telefonapparate, mit denen vom Patientenzimmer aus telefoniert werden kann. Externe Telefongespräche kommen lediglich über unsere Zentrale (Tel. 99) unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Zimmernummer, des Stationsnamens und der Anrufnummer zustande. Wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal, das Ihnen bei der Bedienung gern behilflich ist. Die Kosten des Telefonats richten sich nach der Art und Dauer des Gesprächs und sind beim Pflegepersonal zu entrichten. Es befinden sich auch Münzfernseher auf den Stationen.

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist nur in öffentlichen Flurbereichen und Treppenhäusern gestattet.

Fernsehgeräte stehen Ihnen in den Aufenthaltsräumen der Stationen zur Verfügung. Die Fernsehzeiten beschränken sich auf die therapiefreien Zeiten.

Hausordnung

Die Benutzung von elektronischen Geräten (Radio, Laptop etc.) in Ihrem Zimmer ist aus Sicherheitsgründen nur in Absprache mit dem Pflegepersonal gestattet. Die Benutzung eines Laptops ist grundsätzlich nur außerhalb der Therapiezeiten von 17.00 – 21.00 Uhr und auf der Station AD1 gar nicht gestattet.

Jede Art von Mitschnitten auf Tonträgern sowie Foto- und Filmaufnahmen insbesondere von Mitpatienten, jedoch auch von Mitarbeitern und Besuchern sind nicht gestattet.

14. Besondere Ausnahmesituation

In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. Brandgefahr) bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Klinikpersonals. Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte umgehend das Stationspersonal. Fluchtwege sind in den Klinikfluren ersichtlich.

15. Weitere Anforderungen

Außerdem bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Wertgegenstände sowie Geldbeträge über 25 € bewahren Sie bitte nicht im Zimmer auf. Geben Sie diese bitte Ihren Angehörigen mit. In besonderen Fällen können diese in einem Schließfach auf der Station bzw. im Safe des Dienstzimmers hinterlegt werden.
- Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht in das Klinikum oder auf das Betriebsgelände gebracht werden.
- Das Betreiben von Handel und Werbetätigkeiten ist auf dem Gelände des Klinikums nicht gestattet.
- Die Verteilung von Druckschriften und das Abhalten von Versammlungen dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Klinikumsleitung nicht erfolgen.
- Glücksspiele um Geld und Geldeswert sind im Klinikum nicht gestattet.

Wir bitten Sie, den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Klinikums oder eines Patienten sofort dem Stationspersonal zu melden.

16. Haftungsbeschränkung

Für mitgebrachte Sachen, die in Ihrer Obhut bleiben, haftet das Klinikum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Geld, Urkunden, Schmucksachen etc. wird nur Ersatz geleistet, wenn diese Sachen vom Klinikum zur Aufbewahrung übernommen worden sind. Eheringe (ohne Edelsteine) und Gebrauchsuhren im Gesamtwert bis zu 500 € je Stück fallen nicht unter den Begriff "Schmucksache". Von der Haftung ausgenommen ist das Abhandenkommen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen.

17. Fahrverkehr im Bereich des Klinikums

Auf dem Betriebsgelände des Klinikums gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Um einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Fahrzeuge zu gewährleisten, sind für das Parken und Abstellen der Fahrzeuge mit "Besucher" gekennzeichnete Flächen ausgewiesen. Für entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung. Bitte beachten Sie die geltende Parkplatzordnung für Besucher.

18. Verletzung der Hausordnung

Diese Verhaltensregeln verstehen sich als Teil des mit uns geschlossenen Vertrages. Wiederholte und grobe Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer vorzeitigen Entlassung durch den zuständigen Chefarzt oder seinem Vertreter führen. Das Hausrecht gegenüber Begleitpersonen und Besuchern obliegt dem Geschäftsführer.

Diese Hausordnung tritt am 16. Januar 2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 12. April 2010 außer Kraft.

gez.
Geschäftsführer
Steffen Grebner

gez.
Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. Hubertus Wenisch

gez.
Pflegedirektor
Sebastian Dienst